

B e s c h l u s s

Rettungsdienstabdeckung in ganz Thüringen sicherstellen - Rettungswesen und -personal ertüchtigen

Der Landtag hat in seiner 94. Sitzung am 10. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Notfallversorgung der ersten Minuten oftmals entscheidend für mögliche Behandlungserfolge ist;
 2. die Investition in eine flächendeckende, schnell verfügbare und exzellent ausgestattete Rettungsdienstversorgung über Leben und Tod von Menschen in Thüringen entscheidet;
 3. diese Investition und dann in erster Linie eine Investition in geeignetes Personal sein muss und dementsprechend die Arbeitsbedingungen im Rettungsdienst sowohl familienfreundlich als auch nachhaltig sein müssen, um Mitarbeiter dauerhaft im Rettungsdienst zu binden und ausreichend Nachwuchs zu erhalten;
 4. die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsmittels innerhalb Thüringens zwischen Stadt und Land variiert und im ländlichen Raum statistisch häufiger überschritten wird;
 5. eine am Wohle der Patienten orientierte Versorgung mitunter nicht im nächstgelegenen, sondern im nächstgeeigneten Krankenhaus erfolgen sollte;
 6. es möglich sein muss, Patienten boden- oder luftgebunden länger im Rettungsmittel zu transportieren, wenn dadurch eine geeignetere Behandlungsstelle erreicht werden kann.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. eine qualitativ hochwertige Notfallversorgung mit gleichmäßig kurzen arztfreien Intervallen und einer Steigerung der Behandlungsqualität bereits im Rettungsmittel sicherzustellen;
 2. verbindlich die Ausbildung von Rettungssanitätern zu regeln und dabei auf eine gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen aus anderen Bundesländern zu achten;
 3. die kommunalen Aufgabenträger und Durchführenden des bodengebundenen Rettungsdienstes bei ihren Maßnahmen zur Einhaltung der Hilfsfrist zu unterstützen;
 4. den Innen- und Kommunalausschuss rechtzeitig vor Ablauf der Frist nach § 34 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes zu informieren, wie viele Notfallsanitäter und Rettungsassistenten in welchen Bereichen (Leitstellen, Luftrettung et cetera) eingesetzt und benötigt werden sowie zu berichten, wie viele Rettungsassistenten keine Nachqualifizierung zum Notfallsanitäter durchlaufen haben;
 5. dafür zu sorgen, dass auch im Falle steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die notwendigen Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote für das Rettungspersonal erhalten bleiben;

6. Initiativen im Bundesrat zu unterstützen oder zu initiieren, die den Rettungsdienst als eigenen Sektor im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) implementieren;
7. im eigenen Wirkungskreis, auf Bundesebene und gegenüber Krankenkassen, Krankenhäusern, Ärzten und Mitarbeitern des Rettungsdienstes darauf hinzuwirken, dass Patienten nicht in die nächstgelegenen, sondern in die nächstgeeigneten Krankenhäuser verlegt werden, selbst wenn sich diese jenseits der thüringischen Landesgrenze befinden;
8. bezüglich der Schwerlast-Rettungswagen (S-RTW) einheitliche Regelungen zur Erreichbarkeit, zur ständigen (24/7) Abdeckung und hinsichtlich der mindestens vorzuhaltenden Anzahl zu schaffen;
9. im Zusammenwirken mit den Aufgabenträgern, Durchführenden und Kostenträgern landesweit eine einheitliche mobilelektronische Einsatzdatenerfassung und -dokumentation im Thüringer Rettungsdienst umzusetzen sowie Möglichkeiten zur digitalen Vernetzung des Rettungsdienstes mit anderen Versorgungsbereichen zu prüfen;
10. ein Konzept zur Qualitätssicherung des Transports von Früh- und Neugeborenen zu erarbeiten, um die Struktur der notärztlichen Primärversorgung pädiatrischer Notfallpatienten in Thüringen zu sichern. Ebenso soll die Anschaffung von einheitlichen Inkubatorsystemen geprüft werden, die sowohl im bodengebundenen Rettungsdienst als auch in der Luftrettung einsetzbar sind. Der Einsatz von speziell für die Rettung von Neu- und Frühgeborenen ausgestatteten Notarztwagen für den Neugeborenen-Intensivtransport zwischen Kliniken mit und ohne neonatologischen Abteilungen soll im Hinblick auf die Veränderungen der Krankenhausstruktur in Thüringen geprüft werden.

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags